

Stand: 24.10.2017

Synopsis im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Mobile Computing im Praxisverbund, M.Sc. im Fachbereich Informatik der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Erstellerin des Gutachtens: Yvonne Chadde

Das Gutachten richtet sich an:

| Prozess/ Verfahren | Für Gremium | x | Zu erstellen auf der Basis von | Zu erstellender Inhalt |
|---------------------------|--------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Interne Akkreditierung | AQM | | (Erweiterte) Selbstdokumentation Gutachten der externen Gutachtergruppe Ergebnis der formalen Prüfung | Kurzgutachten/ Synopsis |
| Interne Akkreditierung | Externer Qualitätsbeirat | | (Erweiterte) Selbstdokumentation Gutachten der externen Gutachtergruppe Synopsis des AQM | Kurgutachten/ Synopsis |
| 3-Jahresbericht erstellen | AQM | | (Erweiterte) Selbstdokumentation 3-Jahresbericht Empfehlungen und Auflagen | Kurzgutachten/ Synopsis (nur Empfehlungen) |
| 3-Jahresbericht erstellen | EAQM | X | (Erweiterte) Selbstdokumentation Gutachten der externen Gutachtergruppe Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen | Kurzgutachten/ Synopsis |

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 90 ECTS-Punkte / 3 Semester

3 Anmerkungen

Beim Studiengang Mobile Computing im Praxisverbund, M.Sc. handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Da der Studiengang inhaltlich sehr nah am bereits akkreditierten Studiengang Mobile Computing, M.Sc. ist, handelt es sich bei der dualen Variante um einen Studiengang, der durch Wandlung des regulären Masterstudiengangs entstanden ist und damit gemäß Prozessdefinition über den Prozess „3-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert wird. Zur Beurteilung des Studiengangs wird der 3-Jahresbericht des regulären Pendants herangezogen.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Studiengang Mobile Computing im Praxisverbund, M.Sc. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage ist innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Empfehlungen/Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 1.2: Der Stabsbereich QM regt die Integration des Moduls "Praktische Projektarbeit im Unternehmen" als Pflichtfach an, das vollständig am zweiten Lernort absolviert wird, um den dualen Charakter des Studiengangs zu unterstützen. Damit wären die im Rahmenplan angegebenen Lernziele verbindlich erreichbar und das Profil würde sich von der regulären Variante abheben.

Empfehlung zu 1.6: Für den Studiengang Mobile Computing i.P. sollte die Abschaffung der Eignungsfeststellungsprüfung in Form eines Auswahlgesprächs in den Gremien thematisiert werden.

Empfehlung zu 2.2: Als Teilnahmevoraussetzung für das Modul 124 "Seminar" empfiehlt es sich, das Modul 123 "Wissenschaftliches Arbeiten" vorher zu absolvieren.

Empfehlung zu 8: Analog zum regulären Studiengang wird empfohlen, die Besonderheit des Studienganges, wie sie im 3-Jahresbericht unter Ziele des Studiengangs (in Anlehnung

an 1.1), dargelegt werden, stärker in der Außendarstellung des Studiengangs herauszuarbeiten: Die Besonderheit liegt im besonderen Kompetenzprofil für den Umgang mit mobilen Anwendungssystemen, gegebenenfalls auch in der Flankierung durch unternehmerische respektive gesellschaftlich relevante Themen. Im Modulhandbuch wird diese Spezifik nicht deutlich und im beschreibenden Teil der Homepage nur angeschnitten.

Auflagen

Auflage zu 1.2: In der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch ist festzulegen, dass die Themenstellung der Masterarbeit in der Regel gemeinsam mit dem Verbundunternehmen erfolgt und im Praxisbetrieb erarbeitet wird, um den Transfer zwischen Theorie und Praxis besser zu gewährleisten.

Auflage zu 2.1: Die Lernziele in den Modulen "Mobile Business" und "Mobile Application Platforms" sind zwischen dem regulären und dem praxisintegrierten Studiengang stärker zu differenzieren, so dass der thematische Bezug zum kooperierenden Unternehmen in der praxisintegrierten Variante stärker hervor und in der regulären Variante stärker in den Hintergrund tritt. Weiterhin ist in der Modulbeschreibung explizit anzugeben, dass die praktische Übung ("Mobile Business")/ Praktikum ("Mobile Application Platforms") am zweiten Lernort stattfindet und die Angaben zur Kontaktzeit sind entsprechend anzupassen.

Auflagen bezüglich der fachspezifischen Prüfungsordnung und des zugehörigen Studienverlaufsplans:

In Bezug auf die fachspezifische Prüfungsordnung und den Studienverlaufsplan als Anhang zur fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Aspekte bei der Finalisierung zu berücksichtigen:

- Die mittlere Arbeitsbelastung mit 25 Stunden pro Leistungspunkt sollte den Workloadangaben im Modulhandbuch (Seite 4) entsprechen und den Vorgaben laut §4 Abs. 1 Rahmen-PO gerecht werden (vgl. 3.1).
- Eine Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnungen ist einzuholen (vgl. 3.2).
- Im Studienverlaufsplan ist zu kennzeichnen, dass das Wahlpflichtmodul "Projektarbeit im Unternehmen" einschließlich der Prüfungsleistung vollständig am zweiten Lernort erbracht wird, gegebenenfalls durch drei Sterne (vgl. 4.1).
- Im Studienverlaufsplan der fachspezifischen PO ist die durch zwei Sterne gekennzeichnete Angabe, für welche Module die Projektarbeit im Praxisbetrieb erarbeitet wird, zu korrigieren, indem "Mobile Application Development" mit "Mobile Business" ausgetauscht wird (vgl. 4.2).

Auflage zu 7.2: Die Angaben im "Rahmenplan für den Verlauf des Studiums Mobile Computing i.P." sind folgendermaßen zu korrigieren respektive zu konkretisieren: unter Punkt 4.2 "Module, die komplett am zweiten Lernort absolviert werden" ist das Wahlpflichtmodul "Projektarbeit im Unternehmen" als optional zu vermerken, sofern nicht der Empfehlung 1.2 Folge geleistet wird, das Modul verpflichtend anzubieten. Die Erstellung der Masterarbeit kann nur dann unter 4.2 gelistet werden, falls diese verpflichtend am zweiten Lernort festgelegt wird und das Modulhandbuch und die fachspezifische PO dahingehend geändert werden. Die Inhalte unter 4.3 "Praxisphasen und Lernziele" sind zu konkretisieren.